

# ABSICHTSERKLÄRUNG

## Bildung einer Interessengemeinschaft zur Realisierung des „Schienelückenschlusses Coburg – Südthüringen“

### Präambel

Die Bahnlinie von Eisenach über Coburg nach Lichtenfels entwickelte sich bis zur deutschen Teilung zu einer der wichtigsten deutschen Nebenfernverkehrsstrecken mit hoher regionaler und überregionaler Bedeutung. Seit jeher hat sie die Räume Nordwest-Oberfranken und Südthüringen wirtschaftlich und gesellschaftlich eng miteinander verflochten. Bis heute führen die unterbrochenen Schienenverkehrsangebote auf vielen Relationen zu erheblichen Umwegen und langen Reisezeiten im Personenverkehr. Der länderübergreifende Wirtschaftsraum Nordwest-Oberfranken – Südthüringen, mit mehr als 1,4 Millionen Einwohnern, benötigt den Lückenschluss der Bahnstrecke (Projekt) als wesentliche Attraktivitätssteigerung des umweltfreundlichen ÖPNVs.

Bei einer Umsetzung des Projekts würden in den Regionen Coburg und Südthüringen täglich 11.000 Ein- und / oder Auspendler in den Genuss deutlich kürzerer Reisezeiten kommen. Dies, weil sich die Reisedistanz zwischen Eisenach – Coburg – Lichtenfels um bis zu 100 km reduzieren würde. Es ist zu erwarten, dass damit ein erhebliches zusätzliches Fahrgastpotential für den ÖPNV und darüber hinaus für den sehr erfolgreichen ICE-Halt am Bahnhof Coburg erschlossen wird.

Anlass, gerade jetzt einen neuen Vorstoß für das Projekt zu wagen, sind die Neuerungen im Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und im Regionalisierungsgesetz mit verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten für den Schienenverkehr sowie die Aufnahme des Schienelückenschlusses Eisenach – Coburg – Lichtenfels in den Zielfahrplan „Deutschlandtakt 2030“.

Die unterzeichnenden Gebietskörperschaften, Kammern, Verbände und Abgeordnete (gemeinsam: Beteiligte) unterstützen nachhaltig das Projekt und erklären ihre Bereitschaft die notwendigen weiteren Schritte zur Umsetzung gemeinsam und in regelmäßiger Abstimmung zu gehen. Die Beteiligten sind sich darüber im Klaren, dass die Umsetzung des Projektes auf Grund der erheblichen tatsächlichen und rechtlichen Komplexität sowie des finanziellen Aufwandes nur gelingen wird, wenn die Beteiligten langfristig das Projekt unterstützen und in geeigneter Weise auf die Entscheidungsträger im Bund, Land und den Kommunen einwirken. Evtl. wird es im weiteren Projektverlauf auch notwendig werden, die Organisationsform der Interessengemeinschaft zu überdenken und anzupassen.

### Dies vorausgeschickt vereinbaren die Beteiligten was folgt:

1. Zur weiteren Entwicklung des Projekts „Attraktivitätssteigerung des umweltfreundlichen öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)“ bilden die Beteiligten eine länderübergreifende Interessengemeinschaft, bestehend aus den Kommunalvertretern der betroffenen Räume, Landes- und Bundestagsabgeordneten, Vertretern der Fahrgastverbände und Wirtschaftskammern.

2. Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit des Projekts werden die IHK zu Coburg und IHK Südthüringen die Erstellung einer Potentialanalyse für das grenzüberschreitende Projekt veranlassen, die den Anforderungen der Länder als SPNV Planungsbehörde genügt und - soweit möglich und sinnvoll - auf den bereits vorliegenden Studien aufbaut.
3. Die Beteiligten werden auf Landes- und Bundesebene darauf hinwirken, dass die notwendigen Beschlüsse zur Sicherung von Finanzmittel, insb. für die projektnotwendige Infrastruktur gefasst werden.
4. Die Beteiligten werden - sobald auf Grund der Potentialanalyse die Wirtschaftlichkeit des Projekts nachgewiesen ist - darauf hinwirken, dass die Freistaaten Bayern und Thüringen Raumordnungsverfahren einleiten, um die beste Trassenführung für das landesgrenzenüberschreitende Projekt vorurteilsfrei zu ermitteln.
5. Zu den Punkten 3 und 4 werden die Beteiligten Petitionen an Bund und Länder richten.
6. Die Gebietskörperschaften und Institutionen werden darauf hinwirken, dass die für das Projekt erforderlichen Gremienbeschlüsse herbeigeführt werden.
7. Die Beteiligten ÖPNV Aufgabenträger (Landkreis und kreisfreie Städte) werden bei ihrer Nahverkehrsplanung darauf hinwirken, dass die fachplanerischen Voraussetzungen für eine Reaktivierung der Bahnlinie geschaffen werden.
8. Die Beteiligten werden sich regelmäßig über den weiteren Projektfortschritt austauschen und beabsichtigen sich deshalb voraussichtlich halbjährlich jeweils im Wechsel am Sitz der IHK zu Coburg und der IHK Südthüringen zu treffen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Gebietskörperschaft / Institution / Name

.....  
Unterschrift(en)